



1.Vorstand	2.Vorstand	Kassier	Schriftführer
Gerhard Heinlein Langenzener Str.19a 90587 Veitsbronn 0911-97929260	Ralf Schorr Hüttendorfer Weg 72 90768 Fürth 0911-7670143	Michael Dirnberger Feld-am-See-Ring 22 91452 Wilhelmsdorf 09102-9944575	Klaus Holzenleuchter Wertinger Straße 25 90455 Nürnberg 0911-8888542

Allgemeines Infoblatt

1. Gewässer frei zum Befischen

a) Weiher/Teiche

Breiter Weiher (**gesperrt vom 16. April bis einschl. Beginn Königsfischen 6⁰⁰ Uhr morgens**), Rohrweiher, Waldweiher, Steiner-See 1, Steiner-See 2 (links hinten von der Straße aus gesehen), Steiner-See 3 (rechts hinten von der Straße aus gesehen), Langer Weiher in Veitsbronn,

b) Fließgewässer

Regnitz, Zenn (nur für aktive Mitglieder)

Die Zenn ist wegen Besatzmaßnahmen bis einschließlich 1. Freitag nach dem jährlichen Königsfischen gesperrt. Beginn der Sperre wird in der jeweiligen Monatsversammlung April bekanntgegeben.

2. Fangbeschränkungen

- Pro Woche: 3 Karpfen oder Grasfische, 3 Salmoniden, 3 Schleien, 2 Raubfische
- Pro Jahr max. 35 Karpfen
- Sonstige Fischarten Rotaugen und Rotfedern bis auf weiteres in allen Gewässern gesperrt (siehe 9.)

3. Schonmaße und Schonzeiten

* Hecht	Schonmaß 60cm, Schonzeit 15.02.-30.04.
* Zander	Schonmaß 60cm, Schonzeit 15.02.-30.04.
** Aal	Schonmaß 50cm, Schonzeit 01.11.-28.02.
Karpfen	Schonmaß 35cm, keine Schonzeit
* Schleie	Schonmaß 28cm, keine Schonzeit
* Regenbogenforelle	Schonmaß 28cm, Schonzeit 01.10. -02.05.
* Bachforelle	Schonmaß 28cm, Schonzeit 01.10. -02.05.
* Saibling	Schonmaß 28cm, Schonzeit 01.10. -02.05.

Achtung:

In der Regnitz ist Hecht vom 01. Januar bis einschließlich 1. Samstag im August gesperrt. Zander und Barsch dürfen von aktiven Mitglieder ab 1. Juni mit Kunstköder und Fischfetzen beangelt werden.

Waller haben in der Regnitz kein Schonmaß und keine Schonzeit.

*** Für alle weiteren Fischarten, gelten die staatl. Schonzeiten und Schonmaße

* **Genehmigt durch die Fachberatung für das Fischereiwesen Nürnberg**

** **Verordnung (EG) Nr. 1100/2007, im Aaleinzugsgebiet (u.a. Regnitz und Zenn)**

*** **Für die in diesem Erlaubnisschein genannten Gewässer gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten des bayerischen Fischereigesetzes und der Bezirksfischereiverordnung des Bezirkes Mittelfranken.**

Allgemeines

- Es darf mit 2 Angelruten gefischt werden, davon aber nur mit einer Angelrute auf Raubfisch.
- **Bei Verwendung von Blinkern, Wobblern, Gummiköder, Schlepp- und Spinnsystemen etc. ist nur eine Handangel gestattet. Es darf sich keine weitere Handangel, egal mit welchem Köder bestückt, im Wasser befinden.**
- Fischen mit Lebendköder ist verboten.
- Beim Angeln auf Raubfisch ist auf das entsprechende Vorfachmaterial (Stahl, Kevlar, Hardmono) zu achten.
- Das Hältern der Fische zum Zwecke des Austausches ist nicht gestattet.
- Maßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.

4. Vereinsveranstaltungen

Siehe „Allgemeines Infoblatt für Hegefischen“

5. Anfüttern, Futterspirale, Kunstköder

- Fischen mit Kunstködern (Gummiköder, Blinker, Spinner etc.), Boilie, Frolic und der Futterspirale ist für Mitglieder in allen zur Befischung freigegebenen Gewässern erlaubt.
- Für Gastfischer ist das Fischen mit Kunstködern (Gummiköder, Blinker, Spinner etc.) nur in den Fließgewässern erlaubt.
- Anfüttern mit größeren Mengen Futter vor und während des eigentlichen Fischens ist nach Vorstandsbeschluss vom 14.01.2017 erlaubt.
- Bei Hegefischen bleibt das Anfütterverbot bestehen.

6. Nachtfischen

- Das Nachtfischverbot ist an unseren zur Befischung freigegebenen Gewässern für Mitglieder aufgehoben.
- Ab 0.00 Uhr ist ein neuer Eintrag im Fangbuch vorzunehmen.
- Passive Mitglieder und Gäste müssen ab 0.00 Uhr eine neue Tageskarte vorweisen.
- **DAS ÜBERNACHTEN AN ALLEN GEWÄSSERN MUSS BEI DER VORSTANDSCHAFT IM VORAUS ANGEBEN WERDEN !**

7. Tageskarten

- Für die Regnitz und dem Langen Weiher in Veitsbronn gibt es Tageskarten im freien Verkauf. Die Tageskarten für die Regnitz gelten nur oberhalb des Vacher-Wehrs.
- Passive Mitglieder können ihre Tageskarten bei den Versammlungen, bei der Vorstandschaft oder Mitgliedern der Verwaltung kaufen.
- Mitglieder können Tageskarten für ihre Gäste bei den Versammlungen, bei der Vorstandschaft oder Mitgliedern der Verwaltung kaufen.
- Gäste dürfen mit Tageskarte an allen zum Fischen freigegebenen Gewässern, außer Regnitz und Langer Weiher, nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes fischen.

8. Gewässersperren

- Während der Monatsversammlungen, von 19.00-20.00Uhr, sind alle Gewässer für aktive und passive Vereinsmitglieder gesperrt.
- Während Vereinsveranstaltungen wie Königsfischen, etc. sind alle Gewässer für aktive und passive Mitglieder bis 2Stunden nach der Veranstaltung gesperrt.
- In der Zeit, in der ein Arbeitsdienst an einem Gewässer stattfindet, ist das jeweilige Gewässer für die Dauer des Arbeitsdienstes gesperrt.
- Bei Besatzmaßnahmen behält sich die Vorstandschaft nach Rücksprache mit dem Hauptgewässerwart vor, das jeweilige Gewässer für einen begrenzten Zeitraum zu sperren.
- **Der Rohrweiher und der Waldweiher sind wegen der jährlich in diesem Gebiet stattfindenden Treibjagd vom 14.09.18 – 16.09.18 gesperrt.**

9. Sonstiges

- Der Staatl. Fischereischein (gültig), der Jahreserlaubnisschein und die Fangbestimmungen sind immer mitzuführen.
- Wir bitten, daß das Uferbenutzungsrecht nicht mehr als nötig ausgedehnt wird, vor allem bei ungemähten Wiesen.
- **Das gezielte Fischen auf Rotaugen und Rotfedern ist in allen Gewässern bis auf weiteres untersagt. Es können einzelne Fische (max.3) am Tage des Fischens als Köderfisch entnommen werden, aber ansonsten ist das Fischen auf beide Arten untersagt.**
- **Der Schilfgürtel am Altarm der Regnitz ist ganzjährig gesperrt (Betreten verboten).**
- **Die Dämme zwischen Weihern dürfen nicht befahren werden. Dies gilt auch für den Damm am Breiter Weiher zur Fürther Straße hin! Zuwiderhandlungen ziehen eine 4-wöchige Angelsperre nach sich.**
- **Parken ist nur an den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt (siehe Homepage www.fischereiverein-veitsbronn.de).**
- **Das Grillen und offenes Feuer ist nur am Parkplatz am Breiter Weiher an der dazu errichteten Feuerstelle an der Hütte erlaubt.**
- **Nach dem Grillen ist die Grillkohle entsprechend zu versorgen. Das Abladen der Grillkohle am Waldrand oder im Wald ist verboten !**
- **AN ALLEN ANDEREN GEWÄSSERN IST DAS GRILLEN UND OFFENES FEUER VERBOTEN !**
- Weiterhin ist der Angelplatz sauber (auch im Wasser) zu verlassen. Wurm- und Maisdosen, sowie Getränkebehälter und sonstiger Abfall sind wieder mitzunehmen.
- Zwergwelse sind allen Gewässern unbedingt zu entnehmen und einer sinnvollen Verwendung zuzuführen.